

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

A-H-410 2,5L

UFI: MMHM-K64C-500F-HVTY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Härter

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings:

+49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3

H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501

Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 4-Methylpentan-2-on,
Hexamethylendiisocyanat, Xylol, IPDI-Polymer, HDI-Oligomer(Trimer)

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyisocyanat, organisches Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

HDI-Oligomer(Trimer)

Gehalt (W/W): $\geq 75\%$ - $\leq 100\%$	Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)
CAS-Nummer: 28182-81-2	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
EG-Nummer: 500-060-2	Skin Sens. 1
REACH Registriernummer: 01-2119485796-17	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	H332, H317, H335
	EUH204

4-Methylpentan-2-on

Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $< 7\%$	Flam. Liq. 2
CAS-Nummer: 108-10-1	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
EG-Nummer: 203-550-1	Eye Dam./Irrit. 2
REACH Registriernummer: 01-2119473980-30	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
INDEX-Nummer: 606-004-00-4	H225, H319, H332, H335
	EUH066

IPDI-Polymer

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $< 7\%$
 CAS-Nummer: 53880-05-0
 REACH Registriernummer: 01-2119488734-24

Skin Sens. 1
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
 H317, H335
 EUH204

Aliphatische Kohlenwasserstoffe

Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$
 CAS-Nummer: 64741-69-1
 EG-Nummer: 265-071-4
 REACH Registriernummer: 01-2119480158-34

Asp. Tox. 1
 Flam. Liq. 3
 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
 Aquatic Chronic 2
 H411, H226, H304, H336
 EUH066

Xylol

Gehalt (W/W): $\geq 2,5\%$ - $< 3\%$
 CAS-Nummer: 1330-20-7
 EG-Nummer: 215-535-7
 REACH Registriernummer: 01-2119488216-32
 INDEX-Nummer: 601-022-00-9

Asp. Tox. 1
 Flam. Liq. 3
 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
 Acute Tox. 4 (dermal)
 Skin Corr./Irrit. 2
 Eye Dam./Irrit. 2
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
 STOT RE (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) 2
 Aquatic Chronic 3
 H226, H319, H315, H312, H332, H304, H335, H373, H412

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$
 CAS-Nummer: 108-65-6
 EG-Nummer: 203-603-9
 REACH Registriernummer: 01-2119475791-29
 INDEX-Nummer: 607-195-00-7

Flam. Liq. 3
 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
 H226, H336

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Mit großen Mengen Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Allergische Symptome, Reizung der Atemwege, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Stickoxide

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher

Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und sammeln. In geeignete Behälter füllen. Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern. Als solches verwendbar (entzündlich!): Ethanol oder Isopropanol (50 Vol%); Wasser (45 Vol%); Ammoniak-Lösung (5 Vol%) Alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!): Natriumcarbonat (5 Vol%); Wasser (95 Vol%). Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck!). Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein

explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.
Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um das Eindringen von Luftfeuchtigkeit oder Wasser in den Behälter minimal zu halten. Durch Wassereintritt wird Kohlendioxid gebildet, welches in geschlossenen Behältern einen Druckaufbau verursachen kann. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5,00 - 35,00 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

TWA-Wert 83 mg/m³ ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 208 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 83 mg/m³ ; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

STEL-Wert 550 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 275 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 270 mg/m³ ; 50 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

1330-20-7: Xylol

STEL-Wert 442 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 221 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

AGW 220 mg/m³ ; 50 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

TRGS 903 (DE)

Parameter: Ketone

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 0,7 mg/l

1330-20-7: Xylol

TRGS 903 (DE)

Parameter: aromatische Kohlenwasserstoffe

Untersuchungsmaterial: Blut

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 1,5 mg/l

TRGS 903 (DE)

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 2.000 mg/l

Bestandteile mit PNEC

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

Boden: 1,3 mg/kg
Sediment (Süßwasser): 8,27 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,83 mg/kg
Süßwasser: 0,6 mg/l
Meerwasser: 0,06 mg/l
sporadische Freisetzung: 1,5 mg/l
Kläranlage: 27,5 mg/l

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Süßwasser: 0,635 mg/l
Meerwasser: 0,0635 mg/l
sporadische Freisetzung: 6,35 mg/l
Sediment (Süßwasser): 3,29 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,329 mg/kg
Boden: 0,29 mg/kg
Kläranlage: 100 mg/l

1330-20-7: Xylol

Süßwasser: 0,327 mg/l
Meerwasser: 0,327 mg/l
sporadische Freisetzung: 0,327 mg/l
Kläranlage: 6,58 mg/l
Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg
Boden: 2,31 mg/kg
orale Aufnahme (secondary poisoning):
Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten ist.

53880-05-0: IPDI-Polymer

Kläranlage: 100 mg/l
sporadische Freisetzung: 0,015 mg/l
Meerwasser: 0,00015 mg/l
Süßwasser: 0,0015 mg/l

28182-81-2: HDI-Oligomer(Trimer)

Süßwasser: 0,127 mg/l
Meerwasser: 0,0127 mg/l
sporadische Freisetzung: 1,27 mg/l
Sediment (Süßwasser): 266700 mg/kg
Meerwasser: 26670 mg/kg
Boden: 53182 mg/kg
Kläranlage: 38,28 mg/l

Bestandteile mit DNEL

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 208 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 14,7 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 83 mg/m³

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 208 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4,2 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 83 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 4,2 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11,8 mg/kg

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 275 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 796 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 36 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 33 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 320 mg/kg

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 550 mg/m³

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 500 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 289 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14,8 mg/m³

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 174 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 108 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

53880-05-0: IPDI-Polymer

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 0,58 mg/m³

Kann die Atemwege reizen.

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 0,29 mg/m³

Kann die Atemwege reizen.

28182-81-2: HDI-Oligomer(Trimer)

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,5 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Beim Spritzvorgang geeigneten Atemschutz verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A2P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Unter kühlen trockenen Bedingungen ist es möglich, daß bis zu 30 Stunden nach der Applikation unumgesetztes Isocyanat im Lackfilm vorhanden ist. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	ketonartig
pH-Wert:	
	Stoff/Gemisch reagiert heftig mit Wasser
Schmelzpunkt:	
	nicht bestimmt
Siedebeginn:	116,00 °C

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

Flammpunkt:	34 °C	(ISO 3679)
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Untere Explosionsgrenze:	36 g/m ³	
Zündtemperatur:	> 200,00 °C	
Dampfdruck:	20,00 hPa (20 °C)	(berechnet)
	(50 °C)	
Dichte:	nicht bestimmt 1,090 g/cm ³ (20 °C)	
Viskosität, kinematisch:	195,5 mm ² /s (20 °C)	
	(40 °C)	
	nicht bestimmt	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	

9.2. Sonstige Angaben

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready
die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))
Handbuches über Prüfungen und
Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:

Auslaufzeit: nicht mischbar
> 30 s (DIN EN ISO 2431; 6 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Einwirkung von Wasser vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle
Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien, Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten. Amine und Alkohole verursachen unkontrollierte exotherme Reaktionen. Das Produkt reagiert mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität**Beurteilung Akute Toxizität:**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität.

*Angaben zu: Xylol**Experimentelle/berechnete Daten:*

LD50 Ratte (oral): 3.523 mg/kg (vergleichbar mit OECD Richtlinie 401)

Reizwirkung**Beurteilung Reizwirkung:**

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:
Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Produkte gilt: Das Produkt kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatische Beschwerden führt. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu: Xylol

Angaben zur Elimination:

87,8 % BSB des ThSB (28 d) (OECD-Richtlinie 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Isocyanat-Abfälle in trockenen Behältern und nie mit anderen Abfällen zusammen entsorgen (Reaktion, gefährlicher Druckaufbau).

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11▣ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Produktreste in leeren Behältern sind entsprechend der Angaben unter Abschnitt 6 zu neutralisieren.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1263

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: nein

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1263

Ordnungsgemäße UN-

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

Versandbezeichnung:
 Transportgefahrenklassen: 3
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender: Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID- Nummer: UN1263
 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung: FARBE
 Transportgefahrenklassen: 3
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
 nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID- Nummer: UN 1263
 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung: FARBE
 Transportgefahrenklassen: 3
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Marine pollutant: NEIN
 Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender: EmS: F-E; S-E

Sea transport

IMDG

UN number or ID number: UN 1263
 UN proper shipping name: PAINT
 Transport hazard class(es): 3
 Packing group: III
 Environmental hazards: no
 Marine pollutant: NO
 Special precautions for user: EmS: F-E; S-E

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID- UN 1263

Air transport

IATA/ICAO

UN number or ID UN 1263

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

Nummer:		number:	
Ordnungsgemäße UN-	FARBE	UN proper shipping	PAINT
Versandbezeichnung:		name:	
Transportgefahrenklassen:	3	Transport hazard	3
		class(es):	
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	Keine Markierung	Environmental	No Mark as
	als	hazards:	dangerous for the
	Umweltgefährlich		environment is
	erforderlich		needed
Besondere	Keine bekannt	Special precautions	None known
Vorsichtshinweise für den		for user:	
Anwender:			

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 14,4 % organische Lösemittel

VOC-Gehalt: 14,4 % berechnet

VOC-Gehalt: 161,0 g/l

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 28, 29, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5 Klasse I: Organische Gase Klasse I

< 1 %

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung

10,97 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

'Merkblatt: Polyurethane Isocyanate (M 044)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Benutzung von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H373	Kann die Organe (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.06.2022

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 22.06.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-H-410 2,5L**

(ID Nr. 50675745/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 23.06.2022

Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.